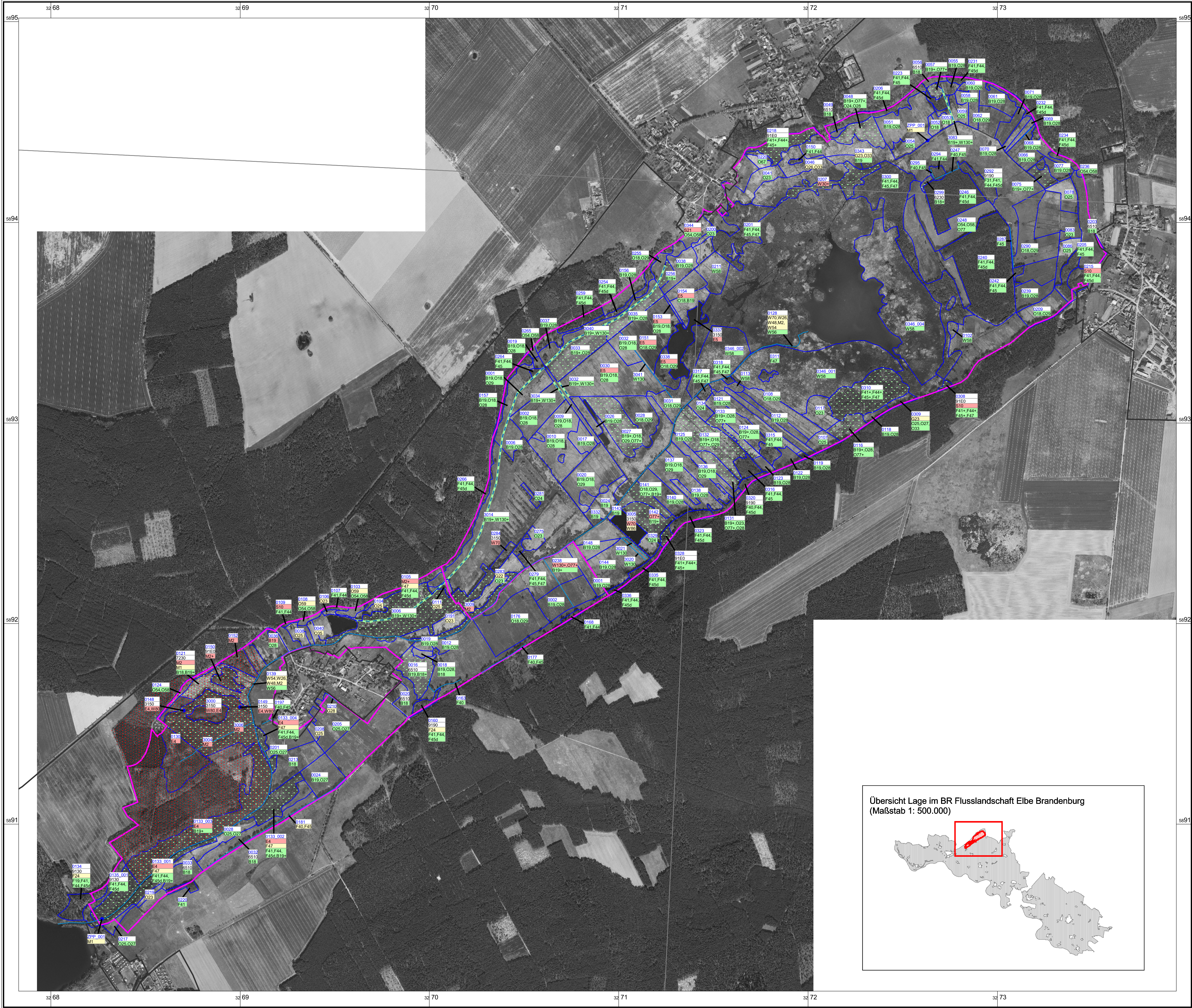




Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche
6510	Ziel-Lebensraumtyp
F14+, F24	Maßnahmen
W53+, F41	* = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000

Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
keine / keine Angabe
kurzfristig
mittelfristig
langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenswerpunkt.

- Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
- Maßnahmenfläche

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes

- B18 LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
- B19 Art-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten

Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen

- E4 Betretungsverbot während der Brutzeit
- E5 Betretungsverbot von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

- F19 Übernahme des Unten- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration
- F24 Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung
- F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- F40 Erhaltung von Altholzbeständen
- F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
- F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
- F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
- F47 Belassen von aufgestellten Wurzelstelen

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

- G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
- G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
- G28 Schnitten von Kopfbäumen

Sonstige Maßnahmen

- M1 Erstellung von Gutachten/Konzepten
- M2 Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")

Maßnahmen in der Offenlandschaft

- O18 Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten
- O23 Mahd alle 2-3 Jahre
- O24 Mahd 1x jährlich
- O25 Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide
- O26 Mahd 2-3x jährlich
- O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
- O28 Erste Mahd nicht vor dem 1.7.
- O29 Erste Mahd nicht vor dem 15.7.
- O33 Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha
- O35 Keine Beweidung bis zum 15.7.
- O54 Beweidung von Trockenrasen
- O68 Mahd von Trockenrasen
- O69 Entbuschung von Trockenrasen
- O67 Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
- O77 Auszünung von Randstreifen

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden

- S10 Beseitigung der Müllablagerung
- S21 Keine weitere Versiegelung

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren

- W130 Mahd von Gewässern/Gäbenrufen nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.
- W26 Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern
- W30 Partielles Entfernen der Gehölze
- W48 Gehölzpflanzung an Fließgewässern
- W54 Belassen von Sturzbäumen / Totholz
- W56 Krautunten unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
- W58 Röhrichtmahd
- W70 Kein Fischbesatz
- W80 Kein Angeln während der Brutzeit
- W86 Auflattung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen

Anmerkung: Präzisierungen und Erläuterungen der Standardmaßnahmen sind dem Textteil zu entnehmen.

Weitere Themen

- Biosphärenreservatsgrenze
- FFH-Gebietsgrenzen
- Blattschnitt TK 10
- Kernzonensuchraum (2014)

Natura 2000-Managementplanung im BR Flusslandschaft Elbe - Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und das Land Brandenburg

FFH-Gebiete 104 - Rambower Moor und 340 - Nausdorfer Moor

Karte 7: Maßnahmen

0 200 400 600 800 Meter

Maßstab 1:10 000

Kartengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, DOP040 (Stand 2009), LVE 02/09
Digitale Topographische Karte 1:10.000
Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Kartografie: ArcView 3.2, PEP-VIEW, HNE Eberswalde

Bearbeitung: planland GBR
Stand: 10.06.2015

Auftraggeber: planland
Planungsgruppe
Landwirtschaftliche Entwicklung

Planungsgruppe
Landwirtschaftliche Entwicklung

Institut für angewandte
Gewässerökologie GBR

